

Sachsen. 5) Hannover. 6) Württemberg. 7) Baden. 8) Kurhessen. 9) Großherzogthum Hessen. 10) Der König von Dänemark als Herzog von Holstein. 11) Der König der Niederlande für das Großherzogthum Luxemburg. 12) Braunschweig. 13) Mecklenburg-Schwerin. 14) Nassau. 15) Sachsen-Weimar. 16) Sachsen-Gotha. 17) Sachsen-Koburg. 18) Sachsen-Meiningen. 19) Sachsen-Hildburghausen. 20) Mecklenburg-Strelitz. 21) Oldenburg. 22) Anhalt-Desfau. 23) Anhalt-Bernburg. 24) Anhalt-Köthen. 25) Schwarzburg-Sondershausen. 26) Schwarzburg-Rudolstadt. 27) Hohenzollern-Hechingen. 28) Lichtenstein. 29) Hohenzollern-Sigmaringen. 30) Waldeck. 31) Reuß älterer Linie. 32) Reuß jüngerer Linie. 33) Schaumburg-Lippe. 34) Lippe. 35 — 38) Die freien Städte Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg. 39) Hessen-Homburg (seit 1317.)

Sämmtliche Bundesglieder haben gleiche Rechte, versprechen mit einander gegen jeden Angriff zu stehen, sich unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, sondern ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung vorzubringen, welche unter dem Namen des Bundestages und dem Vorfize von Oestreich zu Frankfurt am Main ihren beständigen Sitz hat.

Um sowohl die Fortdauer dieser, als der im übrigen Europa begründeten neuen Ordnung der Dinge der Welt zu verbürgen, schlossen die drei großen Monarchen Alexander, Franz und Friedrich Wilhelm zu Paris am 26. Sept. 1815 den heiligen Bund, wonach sie sich in ihrem Verhalten gegen andere Staaten, wie in der Verwaltung ihrer eigenen, öffentlich zu den Grundsätzen des Christenthums, als der alleinigen Richtschnur, bekauften.